



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 04

Perleberg, 02.01.2023

Nr. 01

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

**Öffentliche Ausschreibung nach § 9 Abs. 1 der UVgO
Vergabenummer 01.2023.GbIII**

Seite 2

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Entnehmen von Grundwasser zur Beregnung
landwirtschaftlicher Kulturen - Bekanntmachung der unteren
Wasserbehörde des Landkreises Prignitz**

Seite 3

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 Abs. 1 der UVgO Vergabenummer 01.2023.GbIII

- a) Auftraggeber und Ort der Ausführung:
Immobilienverwaltungs- & Servicebetrieb Prignitz
Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz
Berliner Straße 49 in 19348 Perleberg
Kontaktdaten:
Frau Mudrak
Tel.: 03876 713-166
Fax: 03876 713-163
E-Mail: kerstin.mudrak@lkprignitz.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach § 9 Abs. 1 der UVgO
Vergaenummer: 01.2023.GbIII
- c) Art und Umfang d. Leistung: Kauf und Lieferung eines iPad-Koffersystems inkl. 16 iPads
- d) Aufteilung in Lose: nein
- e) Die Verdingungsunterlagen können nach Anmeldung unter der Internetadresse:
<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y506RDZ/documents>
kostenfrei heruntergeladen werden.
- f) Entgelt für Verdingungsunterlagen:
es werden keine Gebühren erhoben
- g) **Ablauf der Angebotsfrist:**
17.01.2023 13:30 Uhr
- h) Anschrift der Angebote:
Immobilienverwaltungs- & Servicebetrieb Prignitz,
Zentrale Dienste, Berliner Straße 49 in
19348 Perleberg
- i) Erfüllungsorte:
Landkreis Prignitz
Berliner Straße 49
19348 Perleberg
- j) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen
- k) Nebenangebote werden nicht zugelassen.
- l) Zuschlagskriterium:
niedrigster Preis
- m) Bieter und Bevollmächtigte sind beim Eröffnungstermin gemäß § 40 Nr. 2 UVgO nicht zugelassen.
- n) Geforderte Sicherheiten:
laut den Verdingungsunterlagen
- o) Zuschlags- & Bindefrist:
31.01.2023
- p) Ausführungszeitraum:
31.01.2023 – 28.02.2023
- q) sonstige:
Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB i.V.m. § 48 Abs. 4 VgV
Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz
Erfüllung der Mindestanforderungen aus dem Leistungsverzeichnis
- r) wesentliche Zahlungsbedingungen:
gem. Vol/B
- s) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
keine
- t) zusätzliche Angaben:
Die zweckgebundene Zuwendung wird gewährt auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport hier: Zuwendung des Landes Brandenburg zur Förderung von Investitionen für Ausstattung an Volkshochschulen

Die Mittel sind zweckgebunden und ausschließlich zur Finanzierung der Investitionen für Ausstattung an Volkshochschulen in der Zeit ab Zugang des Bescheids bis 28.02.2023 (Durchführungszeitraum) zu verwenden. Der geförderte Zweck ist innerhalb des Durchführungszeitraums zu erfüllen.

Bieterfragen müssen in Textform und ausschließlich über die Kommunikationsfunktion des Vergabemarktplatzes Brandenburg gestellt werden.

Mit der Abgabe des Angebotes unterliegen alle Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 46 UVgO).

**Feststellung des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben
Entnehmen von Grundwasser zur Beregnung landwirtschaftlicher Kulturen
Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Prignitz**

Die Agrargenossenschaft Dallmin e. G. hat die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser in der Gemarkung Wittmoor für die landwirtschaftliche Beregnung beantragt.

Dabei handelt es sich um ein Vorhaben der Nummer 13.3.2 - Entnehmen von Grundwasser > 100.00 m³ pro Jahr und < 1 Mio. m³ ro Jahr - der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147). Somit wurde für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG durchgeführt.

Im Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen hinsichtlich der Schutzgüter gemäß § 2 Abs. 1 UVPG nicht zu erwarten sind und für das beantragte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar, Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrundeliegenden UNterlagen können nach telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03876 713-735 während der Dienstzeiten bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Prignitz, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg eingesehen werden.